



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Universität Paderborn**

**Universität Paderborn**

**Worms, SS 1980 - WS 2006/07(2006)**

Gesetzliche Förderungsmöglichkeiten

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8182**

## Gesetzliche Förderungsmöglichkeiten

Neben der Ausbildungsförderung nach dem BAföG (siehe unter Studentenwerk) werden bestimmten Personenkreisen aufgrund anderer Vorschriften Ausbildungshilfen gewährt. In Betracht kommen z.B. das Bundesversorgungsgesetz für Kinder von Kriegsbeschädigten und für Kriegswaisen, das Bundesentschädigungsgesetz für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, das Heimkehrergesetz und das Häftlingshilfegesetz. Leistungen aufgrund dieser Gesetze werden durch das BAföG ggf. bis zu den dort genannten Bedarfssätzen aufgestockt.

Für die Förderung behinderter Studierender gelten zunächst ebenfalls die Bestimmungen des BAföG. Das BAföG berücksichtigt jedoch nicht die zusätzlichen Kosten, die einem Behinderten zwangsläufig entstehen. In solchen Fällen können weitere Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz beantragt werden. Behinderte Studierende müssen deshalb zunächst einen Antrag auf Förderung nach dem BAföG stellen und sich außerdem an das zuständige Sozialamt wenden. Unter bestimmten Voraussetzungen bestehen auch Förderungsmöglichkeiten im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherung.

### Graduiertenförderung

Nach dem Graduiertenförderungsgesetz können immatrikulierte Studierende zur Vorbereitung auf die Promotion ein Stipendium erhalten.

Ein Stipendium wird entweder als Grundstipendium oder als Abschlußstipendium gewährt. Die Förderungsleistungen werden als Zuschüsse gezahlt.

Das Stipendium besteht aus einem Grundbetrag (1.200,- DM monatlich), einem Kinderzuschlag (300,- DM monatlich) und einem Zuschlag (pauschal 1.500,- DM, einmalig) für Sach- und Reisekosten. Einkommen der Stipendiaten und deren Ehepartner sind zu berücksichtigen.

Die Förderungsleistungen werden auf Antrag von der Hochschule vergeben. Anträge sind an die Hochschulverwaltung, Dezernat 3.2 (Tel.: (0 52 51/60 - 28 01) zu richten; von dort erfahren Sie alle notwendigen Einzelheiten über die Stipendienvergabe und ihre Voraussetzungen.